

Verfahrenshinweise

zum VgV – Verhandlungsverfahren

H2-Forst – Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankinfrastruktur

Losgruppe B

Vergabenummer: 2024-03149-DOE0020-3

Stand: 21/07/2026



Verfahrensbetreuung

hpm Henkel Projektmanagement GmbH



Auftraggeber

EMB Energie Brandenburg GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
01 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben.....	3
01.01 Status und Zweck dieses Dokuments	3
01.02 Projektnummer/Bezeichnung	3
01.03 Projektauftraggeber	3
01.04 Betreuung VgV-Verfahren.....	3
02 Verfahrensablauf.....	3
02.01 Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb	3
02.01.01 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	4
02.01.02 Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb	4
02.01.03 Begrenzung der Bewerber.....	4
02.02 Stufe 2 – Verhandlungsphase	4
02.03 Honorarangebot.....	5
02.04 Präsentation / Verhandlungsgespräche	5
02.04.01 Tagesordnung.....	6
03 Zuschlagskriterien.....	6
04 Einzureichende Unterlagen.....	7
04.01 Einzureichende Unterlagen zur Angebotsabgabe des Erstantgebots.....	7
04.02 Einzureichende Unterlagen zur Angebotsabgabe des Finalen Angebots	7
05 Termine	7
05.01 Rückfragen	7
05.02 Besichtigung.....	7
05.03 Abgabetermin Teilnahmeantrag.....	8
05.04 Abgabetermin Erstantgebot.....	8
05.05 Verhandlungstermin	8
05.06 Abgabetermin Finales Angebot	8
05.07 Beauftragung.....	8
06 Anlagen	8

01 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

01.01 STATUS UND ZWECK DIESES DOKUMENTS

Das vorliegende Dokument ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und enthält die Beschreibung der Verfahrenshinweise zur Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Leistung wird nach § 17 VgV i.V.m. § 74 VgV 2016 europaweit als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

01.02 PROJEKTNUMMER/BEZEICHNUNG

Das Bauvorhaben hat die Vergabenummer 2024-03149-DOE0020-3 und trägt die Bezeichnung:

„H2-Forst – Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankinfrastruktur“

Die Projektbezeichnung ist auf allen Dokumenten anzugeben.

01.03 PROJEKTAUFTRAGGEBER

Auftraggeber und spätere Betreiberin ist die
EMB Energie Brandenburg GmbH
Büdnergasse 1
14552 Michendorf

01.04 BETREUUNG VGV-VERFAHREN

Das VgV-Vergabeverfahren wird betreut durch:

hpm Henkel Projektmanagement GmbH
Behringstraße 45
01159 Dresden

Sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist elektronisch über die Vergabeplattform zu führen. Anfragen per E-Mail oder Telefon an den Auftraggeber – nachfolgend auch „AG“ genannt – oder die Verfahrensbetreuung können nicht bearbeitet werden.

Die Verfahrens- und Projektsprache ist ausschließlich Deutsch. Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift werden bei allen Projektbeteiligten vorausgesetzt, ebenso die deutsche Dokumentensprache.

Aufgrund besserer Verständlichkeit wird in der Vergabeunterlage auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbietern und Bietergemeinschaften verzichtet und nur der Begriff „Bieter“ verwendet.

02 VERFAHRENSABLAUF

02.01 STUFE 1 – TEILNAHMEWETTBEWERB

Vor dem eigentlichen Verhandlungsverfahren erfolgt zunächst der durch die vorgenannte Auftragsbekanntmachung eingeleitete europaweite Teilnahmewettbewerb (Stufe 1). Dieser Teilnahmewettbewerb dient nicht der Abgabe von Angeboten, sondern der Auswahl der am Verhandlungsverfahren zu beteiligenden Bieter.

Die Anforderungen an solche Teilnahmeanträge und die Regelungen zu den Mindestanforderungen für die Teilnahme am Verfahren sind der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

Die Teilnahmeanträge sind bis zum Ende der Teilnahmefrist vollständig und ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Der AG stellt die im Rahmen des Teilnahmeantrags abzugebenden Formblätter, u.a. das Bewerbungsformular zur Verfügung. Deren Verwendung ist verbindlich. Diese Anforderungen gelten entsprechend für von dem AG zur Verfügung gestellte und zur Ausfüllung bzw. Vervollständigung vorgesehene Formulare in Dateiform (zum Beispiel Excel-Tabellen). Bei Bewerbergemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe sind die Formblätter ggf. mehrfach auszufüllen.

02.01.01 INANSPRUCHNAHME VON KAPAZITÄTEN DRITTER

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung sachliche oder persönliche Mittel von Dritten, die nicht Teil des eigenen Unternehmens sind, in Anspruch nehmen. Sofern diese Mittel benötigt werden, um die Eignung des Bewerbers nachzuweisen, handelt es sich um eine Eignungsleihe.

Beruft sich der Bewerber im Hinblick auf die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter, muss der Dritte diejenigen Leistungen, für die der Bewerber die Kapazitäten Dritter zum Nachweis der Eignung benötigt, auch ausführen. Das betrifft insbesondere die Berufung des Bewerbers auf Referenzen Dritter.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten Dritter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so verlangt der AG eine gesamtschuldnerische Haftung des Bewerbers im Auftragsfall. Eine entsprechende Erklärung ist bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Nachweise und Erklärungen zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen müssen im Falle der Eignungsleihe auch für die Dritten erfolgen.

Für den Teilnahmeantrag erforderliche Nachweise, z.B. Referenzblätter, Erklärungen von Dritten usw. sind ebenfalls fristgerecht mit dem Bewerbungsformular auf der Vergabeplattform einzustellen.

Soweit konkrete Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf das Ende der Teilnahmeantragsfrist.

02.01.02 RÜCKFRAGEN ZUM TEILNAHMEWETTBEWERB

Rückfragen zum Verfahren sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikation der Vergabeplattform zu stellen und werden auch über diese beantwortet. Fragen und die entsprechenden Antworten werden allen Bewerbern über die Vergabeplattform gleichlautend zur Verfügung gestellt. Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalt zu berücksichtigen.

02.01.03 BEGRENZUNG DER BEWERBER

Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in der Auftragsbekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme an der Verhandlungsphase werden max. 3 bis 5 Bewerber aufgefordert. Die Auswahl erfolgt anhand der erreichten Punktzahl in den Auswahlkriterien wobei die Kriterien wie folgt bewertet werden: pro Auswahlkriterium können 0 bis 3 Punkte (siehe Bewertungsmatrix) vergeben werden, Punktzahl pro Kriterium wird gewichtet. Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl von 300. Bei Punktgleichstand entscheidet das Los.

02.02 STUFE 2 - VERHANDLUNGSPHASE

Das Verhandlungsverfahren beginnt nach dem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung der ausgewählten Teilnehmer zur Abgabe von Erstangeboten (Stufe 2).

Durch die Bieter sind gemäß den Anforderungen aus der Aufgabenstellung sowie deren Anlagen Erstantgebote zu erarbeiten.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen!

Im Einzelnen werden in diesem Verhandlungsverfahren vom Bieter folgende Leistungen gefordert:

02.03 HONORARANGEBOT

Durch den Bieter ist mit dem Angebot ein Honorarangebot für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einzureichen.

Das Honorarangebot ist durch das Ausfüllen des beigefügten Honorarblattes (Anlage 2) zu erstellen. Das Angebotsschreiben (Anlage 1) ist unter Kenntnisnahme des Vertragsmusters in Textform zu unterzeichnen. Es ist ein auskömmliches Honorar anzubieten. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten sind nicht zulässig.

Hinweis: Es ist auch dann erforderlich, Eintragungen vorzunehmen, wenn sie eine Leistung mit Null Euro oder wenn Sie keinen Zu- bzw. Abschlag anbieten möchten. In jedem Fall ist eine Eintragung im Zahlenformat erforderlich. Andere Zeichen wie „-“ oder „/“ können nicht gewertet werden. Prüfen Sie bitte, ob alle notwendigen Felder ausgefüllt worden sind.

Hinweise zur Bewertung: Die Bruttosumme aus den abgefragten Pauschalpreisen sowie den Stundensätzen, Nebenkosten und Umsatzsteuer aller Bieter wird miteinander verglichen. Punktbewertung: 5 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenso 0 Punkte. Für dazwischenliegende Angebote erfolgt die Punktbewertung mittels linearer Interpolation. Alle Rechenergebnisse werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

02.04 PRÄSENTATION / VERHANDLUNGSGESPRÄCHE

Zur Auswahl des Bieters, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet, führt der Auftraggeber Auftragsverhandlungen mit den gemäß § 58 VgV ausgewählten Bietern durch.

Das Angebot gilt seitens des Auftraggebers nur als zuschlagsfähig, wenn das Angebotsschreiben (Anlage 1) in Textform unterzeichnet und somit dem Vertragsmuster (siehe Unterlagen Vertragsbedingungen) einschließlich Honorarangebot (Anlage 2) zugestimmt wird, sowie das Protokoll nach Abschluss des Verhandlungsgespräches durch den Bieter unterzeichnet wird.

Auf die persönliche Teilnahme der vorgesehenen Projektleitung wird besonderer Wert gelegt. Weiterhin ist dabei zu beachten, dass diese Personen jene sind, welche in den Angebotsunterlagen als solche angegeben worden sind. Ein Wechsel dieser Personen ist nur aus wichtigem, vom Bieter vorab unverzüglich schriftlich darzulegenden Grund zulässig. Die ersatzweise zu benennende Person muss mindestens die Qualifikation und die zum Eignungsnachweis im Angebot geforderten Mindestbedingungen der zu ersetzenden Person aufweisen. Dies ist im Fall des Personalwechsels rechtzeitig, spätestens fünf Arbeitstage vor dem Verhandlungsgespräch schriftlich (über das Vergabeportal) anzuzeigen und zu belegen.

Im Verhandlungsgespräch sind durch den Bieter alle die Zuschlagskriterien betreffenden Inhalte vorzustellen und zu erläutern. Die gesamte Bewertungsmatrix mit allen Unterkriterien und deren Gewichtung ist der Anlage 3 (Bewertungsmatrix II) zu entnehmen.

Hinweis: Die Erläuterungen zu allen Punkten gemäß Bewertungsmatrix II sind inhaltlich vollständig im Handout zur Präsentation digital mit dem Erstantgebot einzureichen.

Gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der öffentliche Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Verhandlungsgespräch, in dem das Honorarangebot und die Rahmenbedingungen des Vertrages abgestimmt werden.

Die Dauer der Präsentation bzw. des Verhandlungsgesprächs ist mit ca. 105 min angesetzt. Zum Auf- und Abbau der Technik wird dem Bieter 5 Minuten zuvor der Raum zur Verfügung gestellt, folgender Ablauf ist vorgesehen:

02.04.01 TAGESORDNUNG

1.	Begrüßung und Vorstellung des Auftraggebergremiums	5 min
2.	Bieterpräsentation	30 min
3.	Rückfragen	30 min
4.	Angebotsaufklärung und Vertragsverhandlung	30 min
5.	Protokollverlesung, Unterzeichnung, Verabschiedung	10 min

Das Protokoll zum Verhandlungsgespräch wird vor Ort erstellt, von beiden Seiten geprüft und unterzeichnet.

Sollte das Verhandlungsgespräch als Webkonferenz durchgeführt werden, ist das Protokoll im Nachgang durch den Bieter zu unterzeichnen und über die Vergabeplattform mit dem finalen Angebot einzureichen.

03 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Der Auftraggeber schließt, gemäß § 58 Abs. 1 VgV, den Vertrag mit dem Bieter, der aufgrund der Auftragsbedingungen das wirtschaftlichste Angebot anbietet und die beste Leistung erwarten lässt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der benannten Gewichtungszahl mit einer Punktbewertung zwischen 0 und 5 Punkten. Je Bewertungskriterium können maximal 5 Punkte erreicht werden.

Weitere Unterkriterien sowie die Vorgehensweise bei der Bewertung kann der beigefügten Bewertungsmatrix (Anlage 3) entnommen werden.

Die Auswahl des geeigneten Bieters erfolgt gemäß § 58 Abs. 3 VgV nach den im Folgenden bekanntgemachten Zuschlagskriterien:

Bewertungskriterien (Zuschlagskriterien)		Wichtung
A.	Honorar	50 %
B.	Projektspezifische Kapazitätsplanung	10%
C.	Darstellung der Herangehensweise an vergleichbare Aufgaben	40 %

Das Wertungsgremium wird voraussichtlich aus mindestens 4 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, die namentlich im Rahmen der Verhandlungsgespräche bekanntgegeben werden.

Die Punktbewertung der Zuschlagskriterien erfolgt als eine Kollektivbewertung. Die Jurymitglieder des Auftraggebers einigen sich für jedes Zuschlagskriterium (außer dem Kriterium Honorar/Preis) nach fachlicher Diskussion im Konsens auf einen gemeinsamen Punktwert und begründen diesen entsprechend der bekanntgegebenen Kriterien. Es werden nur ganze Punktwerte vergeben.

Bei der Bewertung sind alle Angebotsbestandteile zu berücksichtigen. Dies umfasst sowohl die schriftlich eingereichten Unterlagen des Bieters (Honorarangebot, Handout zur Präsentation, Präsentationspläne) als auch mündlich vorgetragene Präsentationsteile, die durch die Protokollierung schriftlich dokumentiert werden. Die Bewertung erfolgt als Gesamtbetrachtung und wird mit einer Begründung für die vergebene Punktzahl schriftlich dokumentiert.

04 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

04.01 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN ZUR ANGEBOTSSABGABE DES ERSTANGEBOTS

Im Verfahren sind vom Bieter folgende Unterlagen digital zum Erstantgebot einzureichen:

- A. das vollständig ausgefüllte und in Textform unterzeichnete Angebotsschreiben (Anlage 1)
- B. das vollständig ausgefüllte Honorarblatt (Anlage 2)
- C. das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt 5.4 (Anlage 4)
- D. das digitale Handout zur Präsentation (vollständige Darstellung der geforderten Inhalte gem. Bewertungsmatrix II).

04.02 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN ZUR ANGEBOTSSABGABE DES FINALEN ANGEBOTS

Im Verfahren sind vom Bieter folgende Unterlagen zum finalen Angebot einzureichen:

- A. das vollständig ausgefüllte und in Textform unterzeichnete Angebotsschreiben
- B. das vollständig ausgefüllte Honorarblatt

Alle Angebotsunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen! Die Einreichung in Papier, per E-Mail, Fax oder über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Alle Dateien sind als PDF-Datei, das Tabellenblatt zusätzlich als Excel-Datei zu speichern. Die Dateibenennung muss nachvollziehbar sein. Die einzelnen Dateigrößen dürfen eine Größe von 100 MB nicht übersteigen.

05 TERMINE

05.01 RÜCKFRAGEN

Rückfragen in der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens können fortlaufend bis zu 7 Kalendertage vor Abgabetermin elektronisch über die Vergabepattform gestellt werden.

Die Rückfragen werden gesammelt, anonymisiert, beantwortet und allen Bietern elektronisch über die Vergabepattform zugänglich gemacht.

05.02 BESICHTIGUNG

Eine organisierte Besichtigung seitens Auftraggeber findet nicht statt. Die individuelle Inaugenscheinnahme des Grundstückes ist jedem Bieter freigestellt. Besichtigungen sind vorher anzuzeigen und ein Betreten ist nur auf Basis einer vorher erteilten Betretungserlaubnis möglich. Vorlaufzeit für die Anmeldung sind 14 Tage.

05.03 ABGABETERMIN TEILNAHMEANTRAG

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **25.08.2026, 12:00 Uhr** elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend ist der Zugang im System. Zu spät eingegangene Unterlagen finden automatisch keine Berücksichtigung.

Fragen zur Einreichung der Unterlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen.

05.04 ABGABETERMIN ERSTANGEBOT

Die geforderten Unterlagen sind bis zum **23.10.2026, 12:00 Uhr** elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend ist der Zugang im System. Zu spät eingegangene Unterlagen finden automatisch keine Berücksichtigung.

Fragen zur Einreichung der Unterlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen.

05.05 VERHANDLUNGSTERMIN

Die Verhandlungsgespräche sind für den **16.11. und 17.11.2026** geplant. Ort und Uhrzeit werden in einer gesonderten Einladung bekanntgegeben. Die persönliche Teilnahme des vorgesehenen Projektteams (Projektleiter und der bzw. die Konzeptersteller) am Verhandlungstermin ist erforderlich.

Die Präsentationstechnik (Laptop, Laserpointer) ist bei Vor-Ort-Terminen grundsätzlich vom Bieter mitzubringen. Bei Durchführung des Verhandlungsgesprächs mittels Webkonferenz wird die Teilnahme an einem Testtermin erbeten.

05.06 ABGABETERMIN FINALES ANGEBOT

Zum Abschluss der Verhandlungen legt der Auftraggeber gemäß § 17 (14) VgV 2016 eine einheitliche Frist zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Entscheidend ist der Zugang im System. Zu spät eingegangene Unterlagen finden automatisch keine Berücksichtigung.

Fragen zur Einreichung der Unterlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen.

05.07 BEAUFTRAGUNG

Der Auftrag ist von den Gremien der EMB zu bestätigen. Nachfolgend werden durch den Auftraggeber die Informations- und Absageschreiben versandt. Die Beauftragung ist umgehend nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB für **Anfang Januar 2027** geplant. Mit Beauftragung beginnen die Leistungen der **Projektphase P0**.

06 ANLAGEN

Folgende Dokumente stehen digital zur Verfügung:

Anlage 1	Angebotsschreiben
Anlage 2	Formblatt Honorarangebot
Anlage 3	Zuschlagskriterien (Bewertungsmatrix II)
Anlage 4	Formblatt 5.4